

Herr Gräf geht darauf ein, dass seine Fraktion im vergangenen Jahr die Durchführung von Bürgerinformationen betreffend einer Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Straße „Torgarten“ und „Am Kapellenhof“ vorgeschlagen hat. Zwischenzeitlich habe RM Utsch als Anwohner der Straße „Torgarten“ mit seinen Nachbarn gesprochen und informiert in einem Schreiben vom 13.6.2011 (**Anlage 2**) darüber, dass seitens der Anlieger kein Interesse mehr an der Installierung einer beitragspflichtigen Straßenbeleuchtung besteht. Aus diesem Grunde werde auf eine Änderung der Beleuchtungssituation in dieser Anliegerstraße verzichtet.

Anders sehe es in der Straße „Am Kapellenhof“ aus. Diese habe im Gegensatz zu einer Anliegerstraße eine höhere Verkehrsbedeutung. Bedingt durch die Straßenführung komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Er hält den Vorschlag der Anlieger, den gemeindlichen Eigenanteil nach KAG für die Errichtung von 2 weiteren Leuchten zu verwenden für indiskutabel und zweifelt die rechtliche Zulässigkeit dieser Vorgehensweise an. Er stellt fest, dass aus Gesprächen mit der RWE festzuhalten ist, dass diese Lampen auszufallen drohen und für eine ausreichende Beleuchtung 9 Lampen in dieser Straße installiert werden müssten. Er hinterfragt, ob die Gemeinde defekte Beleuchtungsanlagen ersetzen muss.

Beigeordneter Sterzenbach führt hierzu aus, dass aus technischer Sicht in nächster Zeit ein Generalaustausch notwendig wird. Auch in diesem Fall wäre die Erneuerung beitragspflichtig. Desweiteren erinnert er an die Konsolidierungsliste mit dem Auftrag, Energie einzusparen. Evtl. bestehe die Möglichkeit, die Leuchten gegen LED oder Natriumdampflampen auszutauschen, die deutlich wirtschaftlicher im Energieverbrauch sind.

Herr Derscheid erklärt, dass jede nachhaltige Verbesserung nach dem KAG abzurechnen wäre. Dies gilt sowohl für eine Ergänzung der Beleuchtung wie auch für eine komplette Neuinstallation.

Beigeordneter Sterzenbach geht auf die Finanzierung des Eigenanteils der Gemeinde ein. Sollte ein Beschluss zur Erneuerung gefasst werden, müsste im Haushaltsjahr 2012 ein entsprechender Ansatz gebildet werden. Der Kostenanteil für die Gemeinde läge für diese Maßnahme bei rund 3.200 €.

Herr Sonntag geht auf das Votum der Anlieger ein, die nicht bereit sind, in eine neue Beleuchtung zu investieren. Er spricht sich dafür aus, diesem Anliegerwunsch zu folgen und auf einen Neueinbau zu verzichten, bis sich zwingender Handlungsbedarf ergibt.